

# *Union Yacht Club Traditionsverband*

## *gegründet 1961*

### **Die Geschichte des UYC Traditionsverbandes (UYC TV)**

gelesen und für leichtere Lesbarkeit  
überarbeitet von Thomas Wimmer,  
Vizepräsident des UYC TV 2023 – 2025

Der UYC TV wurde in einer  
Versammlung am 11. Dezember 1960  
beschlossen und am **27. April 1961 ins  
Leben gerufen**. Diesem TV gehören  
sämtliche UYCs geschlossen an.  
(Quelle: Jubiläumsschrift zum zweiten  
Vierteljahrhundert 1911 – 1936, von  
Sektionschef Dr. Hans Maurus)

Folgendes nach Quellen von  
Ehrenpräsident Baurat h.c. DI Rudolf  
Schlenk am ordentlichen Seglertag  
des TV am 8.6.1961

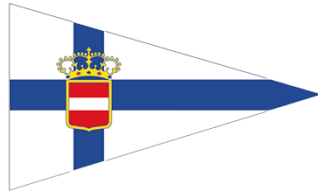
Die historische Übersicht anhand der  
Statuten gibt ein lebendiges Bild der  
Entwicklung in jedem markanten  
Abschnitt des UYC. Es sind aber nicht  
nur die Statuten und deren  
Bestimmungen, die das Beständige  
innerhalb des UYC zum Ausdruck  
bringen. Es sind unausgesprochene,  
vielleicht nur empfundene Dinge, die  
man vielleicht mit dem Wort Tradition  
zusammenfassen kann. Diese

entsprechen dem wahren Inhalt des  
Lebens der UYCs. Die Entwicklung der  
Statuten des UYC in Richtung des  
nunmehr gebildeten  
„Traditionsverbandes“ (TV) wird  
daher offenkundig den realen  
Umständen gerecht.

### **Das 1. Vierteljahrhundert 1886 – 1911**

Jubiläumsschrift von  
Dr. E. Weinlich

Die Organisation des UYC sah  
ursprünglich den Stammverein als  
den eigentlichen Club vor. Deshalb  
hatten die Zweigvereine, die eher  
Teile des Stammvereines waren, nur  
geringe Rechte.  
Der Zentralausschuss umfasste den  
ganzen Ausschuss des  
Stammvereines und von jedem  
Zweigverein nur einen Delegierten.  
Diese waren aber lediglich in den  
Angelegenheiten der Zweigvereine  
stimmberechtigt. Ähnlich fungierte  
auch die Generalversammlung des  
Stammvereines, in der die einzelnen  
Delegierten der Zweigvereine jeweils  
bis zu zwanzig Mitglieder vertreten  
konnten.



# *Union Yacht Club Traditionsverband*

## *gegründet 1961*

Beispielhafte §§ aus den damaligen Statuten:

§3. Zweck des Vereines ist, den Segelsport zu pflegen und zu fördern sowie das Interesse für das Seewesen an den Gewässern der Monarchie zu heben und zu verbreiten.

§4. Der Verein zerfällt in den Stammverein und die Zweigvereine. Diese stehen als Teile eines Ganzen in inniger Verbindung und sind an die gegenwärtigen Statuten gebunden.

§ 6. Die dem Stammvereine und den Zweigvereinen gemeinsamen Angelegenheiten werden durch den Central-Ausschuss besorgt.

Es ist augenscheinlich, dass die nunmehrigen Satzungen des „UYC-TV“ mit diesen Bestimmungen eine große Ähnlichkeit haben.

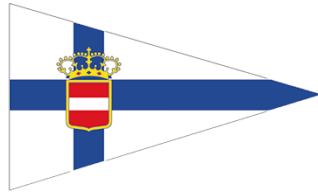
In jenes erste Vierteljahrhundert gehört auch die Gründung des Zweigvereines Quarnero 1887, mit dem Sitz in Abbazia, der aber schon 1890 im [k. u. k. Yacht-Geschwader aufging](#).

Die Jubiläumsschrift von 1936 berichtet über eine Statutenänderung

die erkennen lässt, daß die entscheidende Rolle des Stammvereines zwar im „Kongress“ noch vorhanden, aber eine Verschiebung des Gewichtes zu den Zweigvereinen unverkennbar war. Denn schon im Zentralausschuss dominierte der Stammverein nicht mehr.

Die Anleitungen der alten Segelordnungen wurden mit der Zeit überflüssig, da der Union Yacht-Club 1910 der „International Yacht Racing Union“ (IYRU) beigetreten war. Natürlich wurde somit auch nach deren Vorschriften gesegelt. In der IYRU hatte jedoch das k. u. k. Yacht-Geschwader in Pola die Landesvertretung für Osterreich und Ungarn. So ergab sich eine starke Rivalität mit dem Yachtgeschwader. Dr. Weinlich zitiert aus der Jubiläumsschrift 1936, Seite 16, darüber:

„Der Union Yacht-Club war bestrebt, sich auch einen bescheidenen Platz in dieser Union zu sichern und bemüht sich deshalb, die Errichtung eines österr.-ungar. Seglerverbandes in die Wege zu leiten.“



# *Union Yacht Club Traditionsverband*

## *gegründet 1961*

Im Mai 1916 wurde, nachdem das k. u. k. Yachtgeschwader seine ursprünglich ablehnende Haltung aufgeben hatte, der Österreichisch-Ungarische Yachtverband ins Leben gerufen.

Dieser Verband bestand zunächst aus **k.u.k. Yachtgeschwader**, dem **k. u. k. Union Yacht-Club** und dem **Királyi Magyar Yacht-Club**.

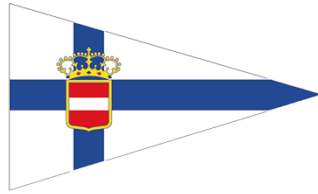
Er hat sich noch im gleichen Jahr dank der persönlichen Initiative des Vorsitzenden des Deutschen Seglerverbandes, Geheimrat Busley, mit diesem Verband zum Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Segler-Verband vereinigt. Allen diesen Verbänden war keine lange Lebensdauer beschieden.

„Aus dem ersten Vierteljahrhundert ist noch besonders zu erwähnen, dass durch allerhöchste kaiserliche EntschlieÙung vom 24. August 1905, Erlass des k. u. k. Min. f. Inneres Zl. 34193, dem blauen Kreuz unserer Flagge das von der Spangenkronen überhöhte Wappen der Kriegsflagge verliehen wurde. So entstand die herrliche UYC-Flagge, wohl eine der

schönsten Clubflaggen aller Segelvereine der ganzen Welt. Die Krönung des 25-Jahr Jubiläums war weiterhin die kaiserliche Entscheidung vom 3. August 1911, Erlass des k. u. k. Min. f. Inneres vom 7. August 1911, Zl. 1782, womit die Berechtigung gegeben wurde, den Namen Union Yacht-Club nunmehr in „Kaiserlich-Königlicher Union Yacht-Club“ umzubilden.“

### **Das 2. Vierteljahrhundert 1911 – 1936**

Jubiläumsfestschrift, verfasst von Sektionschef Dr. Hans Maurus „Österreich war ein kleiner Staat geworden. Die Anlehnung an Deutschland war eine faktische und technische schon vorher gewesen, da hauptsächlich berühmte deutsche Boote und Yachten nach Österreich gebracht wurden. So ergab sich in Österreich ein Spitzenfeld, für das die deutschen Messverfahren übertragen würden. Die Tendenz des Yachtkaufes aus Deutschland hat sich damals deshalb durchsetzen können, da der österreichische Boots- und Yachtbau noch in seinen Anfängen stand. 1920 führte diese Anlehnung nun mehr zum offiziellen Beitritt in den



# *Union Yacht Club Traditionsverband*

## *gegründet 1961*

Deutschen Seglerverband, in welchem wir bis zum zweiten Weltkrieg infolge der Wettfahrtstimmen des UYC eine bestimmende Position ausübten.

Diese führte zur Abhaltung des Deutschen Seglertages 1927 in Wien und schließlich auch dazu, dass wir im technischen Ausschuss des Deutschen Seglerverbandes mit einer Virilstimme vertreten wären. Diese Rolle oblag damals mir. Dadurch wurde es möglich, faire Segelvermessungsbestimmungen nach unseren österreichischen Ansichten im ganzen deutschen Verbandsgebiete durchzusetzen. Diese Bestimmungen waren so lange in Kraft, bis sie durch die Schaffung der Einheitsklassen praktisch überflüssig wurden. Für die freien Klassen gelten sie auch heute noch.“

„Sollte dem Union Yacht-Club eine möglichste Geschlossenheit im Deutschen Segler-Verband gesichert werden und zugleich sein Anspruch auf das primäre Selbstverwaltungsrecht in allen österreichischen Seglerfragen

unzweideutig zum Ausdruck kommen, sodass das Wiederaufleben dieses Rechtes im Falle unseres Austretens aus dem Deutschen Segler-Verband von selbst erfolgt, so musste eine Änderung der Satzungen in diesem Sinne vorgenommen werden.“

Die neuen Satzungen sahen die Beseitigung eines Anachronismus aus der Zeit der Gründung vor: die privilegierte Stellung des Stammvereines, wonach der Gesamtclub die Funktionäre stellte und ein Vetorecht im Kongress besaß. Der Präsident und die Vizepräsidenten sollen nunmehr vom Seglertag, die übrigen Funktionäre vom Vorstand gewählt werden. Das Vetorecht entfiel.

Außer dem Vorstand als zentrale Instanz war noch der erwähnte „Seglertag“ vorgesehen, dem die wichtigsten grundlegenden Beschlüsse, wie z. B. Satzungsänderungen und dergleichen vorbehalten waren und an dem jedes Mitglied, das anwesend war, stimmberechtigt war. In diesem Seglertag fiel also offenkundig sogar



# *Union Yacht Club Traditionsverband*

## *gegründet 1961*

die Unterteilung nach Zweigvereinen weg.

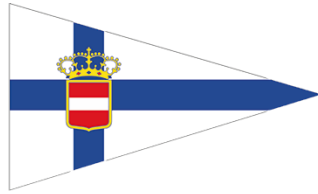
Der einheitliche Club bestand nur etwa ab 1920 bis 1939, also wieder nur durch 19 Jahre, und erst ab dem 34. Clubjahr des UYC.

Es wurde vom Vorstand eine entsprechende Yachtliste geführt, und für die Pflege der eigentlichen sportlichen Obliegenheiten wurde vom Vorstand ein Oberbootsmann (1921 bis 1938 von Ing. Thausing sen. ausgeübt)) aus seinen Mitgliedern gewählt, welche Funktion sich als besonders wirkungsvoll und fruchtbar herausstellte.

### **Das 3. Vierteljahrhundert 1936 - 1961**

Es ergab sich nach dem Krieg, dass zum Teil verursacht durch die Demarkationslinien und durch das Besatzungsregime ein gewisses getrenntes Marschieren unvermeidbar war. Die Satzungen wurden mehrfach für einzelne Vereine oder für eine Gruppe der Vereine geändert, was nicht befriedigend war. Eine größere Satzungsänderung fand 1950 statt, wobei eine Anzahl der alten Zweigvereine sich zu einem Gesamtclub, der ab gar kein

wirklicher Gesamtclub war, mit gleichen Satzungen zusammenfand. Diese Situation wurde durch die Gründung des Österreichischen Segelverbandes im Jahr 1946 nicht erleichtert. Dieser sah sich als gesamtösterreichisches Institut natürlich allein imstande, Gesamtbelange der österreichischen Seglerschaft gegenüber der IYRU, dem Olympischen Komitee und gegenüber dem wichtigen, da die Finanzen berührenden, Sporttoto zu vertreten. Damit wurde die Bedeutung des UYC vermindert. Der Österreichische Segelverband musste auch Vermessungswesen, Führung von Yachtlisten, Veranstaltung von Meisterschaften organisieren, so dass diese Aufgaben vom UYC abfielen. Gleichzeitig machte sich im erhöhten Maß der Einfluss der Dezentralisation in die Länder geltend. Damit war sichtbar geworden, dass eine Organisationsform gefunden werden sollte, damit das getrennte Marschieren der UYCs nicht zu sehr auseinanderführe. Verschiedene empfindliche Punkte, wie z. B. die Bestimmungen für die



# *Union Yacht Club Traditionsverband*

## *gegründet 1961*

Mitgliedsaufnahme, mussten individuell gestaltet werden. Es hatte immer mehr jeder einzelne Verein seine besonderen Notwendigkeiten zu erfüllen. Von einer gemeinsamen Ballotage war weder die Möglichkeit noch die Rede mehr.

Es war also richtiger zu versuchen, das wirklich Gemeinsame aller UYCs durch Umbildung der Statuten des „Gesamtclubs“ im **„Traditionsverband“** zu sichern, dem wirklich alle UYCs angehören sollten.

Die Satzungen des Traditionsverbandes (UYC-TV) wurden auf eine Weise festgelegt, dass alle UYCs völlig freie Hand haben. In einer Versammlung am 11. Dezember 1960 nach sorgsamem Vorbereitungen wurde diese Umbildung beschlossen, am 27. April 1961 durchgeführt und damit der **UYC-Traditionsverband mit 27. April 1961** ins Leben gerufen. Dem gehören nun geschlossen sämtliche UYCs, so dass das Jubiläumsjahr 1961 in vollkommen logischer Fortführung der ganzen bisherigen Entwicklung wieder eine starke und geeinte Union der UYCs vorfindet.